



Beschlussvorlage DS 395/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 07.01.2019

Fachbereich: Der Bürgermeister

Bearbeiter: Frau Lahne

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entscheidung über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf iVm. § 5 Ziff. 3 HS

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	10.01.2019	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	22.01.2019	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.01.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 97.139,70 Euro für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Straßenreinigung/ des Winterdienstes durch einen Wirtschaftsprüfer.

Sachverhalt:

1.

Im Zusammenhang mit der Straßenreinigung/ dem Winterdienst kam es im Zeitraum 2017/2018 zu vermehrten Beschwerden.

Am 04.09.2017 stellte der Gemeindevertreter Christian Arndt eine Anfrage an den Bürgermeister, u.a. nach dem Ablauf der Prüfaktivitäten der Gemeinde (F 081/2017) bei den (Fremd-)Dienstleistungen „Straßenbegleitgrün/Winterdienst“.

Nach Beantwortung der Anfrage setzte der Vorsitzende des Hauptausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Sondersitzung des Hauptausschusses an. Es tauchte der Vorhalt auf, dass die bisherigen, von der beauftragten Firma in Rechnung gestellten Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht worden seien. Gleichzeitig war darin der Vorwurf impliziert, dass Mitarbeiter der Verwaltung Zahlungen ohne Grund getätigt hätten. Der Gemeindevertreter Christian Arndt fertigte hierfür zur Untersetzung der Unstimmigkeiten für den Hauptausschuss eine Präsentation. Diese bezog sich auf Teilbereiche der insgesamt beauftragten Arbeiten.

Der Bürgermeister wurde im Ergebnis dieser Sondersitzung vom 19.02.2018, an der die verantwortlichen Mitarbeiter des Fachbereichs wie auch der Geschäftsführer der beauftragten Firma teilnahmen, aufgefordert, diesen Vorgang gründlich zu überprüfen/überprüfen zu lassen. Der Bürgermeister erklärte, dass er diesen Vorgang durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen wird.

Nach Vorlage der in der Verwaltung vorhandenen Unterlagen bestätigte sich, dass zur raschen Beauftragung eines externen Prüfers keine Alternative besteht, da innerhalb der Verwaltung die zeitlichen Kapazitäten nicht vorhanden waren, die Vorgänge im Zusammenhang mit den Dienstleistungen „Straßenbegleitgrün/Winterdienst“ selbst zu prüfen und eine Verzögerung der Prüfung Feststellungen zu strafrechtlichen/haftungsrechtlichen Aspekten erschwert oder sogar nicht mehr möglich gemacht hätte.

In der daraufhin am 02.03.2018 erfolgten Anfrage an den für die awf GmbH tätigen Steuerberater, der auch Wirtschaftsprüfer ist, wurde ausgeführt: „Es soll festgestellt werden, ob sich die abgerechnete Leistungserbringung aus den Unterlagen ergibt, ob sich Verdachtsmomente auf (wissentliche oder unwissentliche) Überzahlung ergeben und ob die vorliegenden Unterlagen überhaupt geeignet sind, die Leistungserbringung zu prüfen bzw. nachzuweisen. Desweiteren sollen uns Vorschläge unterbreitet werden, wie zukünftig eine bessere Kontrolle bzw. Ausschreibung der Leistung erfolgen könnte“.

Unter diesem Gesichtspunkt beauftragte der Bürgermeister am 02.03.2018 den Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung der Angelegenheit. Als Abrechnungsgrundlage wurde eine Stundenhonorarvereinbarung geschlossen.

2.

Ein Zwischenstand wurde im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 16.08.2018 diskutiert. Dort wurde die Forderung von Mitgliedern des Hauptausschusses erneuert, zu prüfen, ob strafrechtliche und/oder schadenersatzrechtliche Vorgänge im Zusammenhang mit dem Straßenbegleitgrün/Winterdienst vorliegen. Der Vorsitzende des Hauptausschusses kündigte an, im Auftrag des Hauptausschusses ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Am 14.11.2018 erfolgte die Übergabe des vollständigen Berichts (Teil 1 mit 113 Seiten; Teil 2 mit 438 Seiten sowie weitere Anlagenbände). Dieser enthält auch Aussagen zu den vorstehend genannten Aspekten.

Von den im Zeitraum 24.5.-13.11.2018 aufgewandten 470,15 Stunden wurden durch den Wirtschaftsprüfer 345 Stunden zur Abrechnung gebracht; 125 Stunden werden auch zukünftig nicht abgerechnet.

3.

Im Haushalt 2018 wurden für Beratungsleistungen eines Wirtschaftsprüfers keine Mittel eingeplant. Mit Erhalt der Vorschussrechnung vom 09.03.2018 wurden diese Kosten in Höhe von 1.785,00 Euro beim Rechtsamt unter dem Konto 54315201 (Beratungshonorare) verbucht. Dies war möglich, da im Budget Rechtsamt zu diesem Zeitpunkt noch entsprechende Mittel vorhanden waren.

Die nächste Rechnung vom 25.05.2018 in Höhe von 12.245,10 Euro konnte ebenso beim Rechtsamt unter dem Konto 54315201 (Beratungshonorare) verbucht werden, da zu diesem Zeitpunkt das Budget noch nicht vollständig aufgebraucht worden war.

Diese beiden Rechnungen wurden beglichen.

Erst mit der weiteren Rechnung vom 16.08.2018 in Höhe von 9.210,60 Euro tauchte das Problem auf, dass das Budget Rechtsamt, unter Berücksichtigung der bereits ausgelösten Kosten, einerseits nicht mehr genügend Mittel aufwies und andererseits die bereits aufgestellten Rechnungen die in der Haushaltssatzung § 5 Ziff. 3 festgeschriebene Wertsumme von 20.000,00 Euro überschritten hatten. Bereits am 30. Juli 2018 wurde der Wirtschaftsprüfer im Vorfeld hierauf hingewiesen.

Da weder beim Bürgermeister noch beim Rechtsamt Beratungshonorare eingeplant waren, handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die oben genannte Gesamtsumme stellt sich wie folgt dar:

Vorschussrechnung vom 09.03.2018 in Höhe von	1.785,00 Euro
Erste Rechnung vom 25.05.2018 in Höhe von	12.245,10 Euro
Zweite Rechnung vom 16.08.2018 in Höhe von	9.210,60 Euro
Dritte Rechnung vom 14.11.2018 in Höhe von	73.899,00 Euro
Gesamtsumme	97.139,70 Euro.

Hiervon sind noch offen: 83.109,60 Euro.

Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2018 vorhanden. Für die Deckung der angefallenen Kosten werden aus dem Haushalt 2018 folgende Konten angesprochen:

1110204 Rechtsamt	
54315201	14.030,10 Euro
1110103 Büro Bürgermeister	
52711001	2.000,00 Euro
52711101	2.000,00 Euro
52711501	7.000,00 Euro
54910001	9.000,00 Euro
5710010 Wirtschaftsförderung	
52711201	1.800,00 Euro
52712001	2.000,00 Euro
54313201	5.000,00 Euro
5750101 Tourismus	
52711201	1.000,00 Euro
52712001	1.000,00 Euro
53180001	8.000,00 Euro
5410101 Regenentwässerung	
54315201	20.000,00 Euro
54313201	24.309,60 Euro

Karsten Knobbe
Bürgermeister